

# Lichtenstein-Gaulsberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Höhndorf, Möllig, Berndorf, Niedorf, St. Egidi, Heitersdorf, Hartmannsdorf, Wilsen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermühlen, Lohschappel und Litschein

## Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

63. Jahrgang.

Nr. 86.

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Mittwoch, den 16. April

Haupt-Insertionsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1913

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertage, ausmittags für den folgenden Tag. — Vierjährlicher Abonnepreis 1 M. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 75 Pf., Einzelne Nummern 10 Pf. Bezahlungen richten außer bei Expeditionen in Lichtenstein, Zwischenstraße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Beiträge werden die fünfgeschwerte Groschenpreis mit 10, für auswärtige Beiträger mit 15 Pf. berechnet. Reklamationsfrist 30 Pf. Am amtlichen Seite kostet die zweipfältige Seite 30 Pf. Telegramm-Adresse: Tageblatt Fernsprach-Ausgabe Nr. 7.

Telegramm-Adresse: Tageblatt

### Bekanntmachung.

Vom 1. Mai dieses Jahres ob ist eine in dem früher Neubauerschen Hause an der Waldenburgstraße gelegene Giebelwohnung (bestehend aus einer Wohnstube und einer Bodenlammer) zu vermieten.

Etwas Rüstigkeiten wollen sich baldigst in der hiesigen Stadtloge melden.

Lichtenstein, den 15. April 1913.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir unter \* unsere Bekanntmachung vom 7. Mai 1906, den Schutz der Stadtparkanlagen betr., in Erinnerung.

Lichtenstein, am 14. April 1913.

Der Stadtrat.

\*

### Bekanntmachung,

den Schutz der Stadtparkanlagen betreffend.

1. Verboten ist der Besuch der Anlagen in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Kinder unter 14 Jahren, die sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, haben sich auf den als solchen bezeichneten Kinderspielplätzen aufzuhalten.

2. Verboten ist ferner das Umherlaufenlassen von Tieren (namentlich Füchsen, Hähnen, Eulen, Schweinen usw.) das Treten derselben und Hinstellen in den Teich. Hunde sind an der Leine zu führen.

3. Verboten ist alles Fahren und Rennen. Das Fahren der Wege mit Kinderwagen und Fahrrädern, die mit Personen besetzt sind, ist gestattet, doch dürfen diese Fahrzeuge nur auf den im Park angelegten Wegen aufgestellt werden.

4. Verboten ist jede Beschädigung oder Verunreinigung der Anlagen, der darin befindlichen Pflanzen, Entfernung usw. (insbesondere das Abreißen oder Ab-

scheiden von Zweigen, Blätter, Blättern usw. bzw. das Wegwerfen oder Weglassen von Gegenständen, z. B. Papier, Lebensmittelresten usw.

5. Verboten ist das Werfen und Schlagen nach den Schwänen, das Werfen nach den Enten und Schlagen nach den Wasservögeln, das Werfen nach den Stämmen, während des Winters auf das Eis, das Betreten der Bäume, Böschungen usw., das Schütteln und Besteigen der Bäume, das Steigen über die Einschlüsse, wie überhaupt jedweder Unzug in den Anlagen.

6. Zuüberhandlungen werden mit Geld bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Erwachsene werden für Zuüberhandlungen der in ihrer Begleitung befindlichen Kinder verantwortlich gemacht.

Unsere Bekanntmachung vom 23. April 1904, den Schutz der Stadtparkanlagen betreffend, ist dadurch erledigt.

Lichtenstein, am 7. Mai 1906.

Der Stadtrat.

### Verbot.

Der Fußweg von Lichtenstein nach Höhndorf längs des Stadtwaldes wird in leichter Zeit vielfach befahren. Das Verbot wegen Gefahren dieses Weges wird hiermit erneut zur Kenntnis gebracht. Zuüberhandlungen werden unanständig bestraft.

erner wird das Freiherrumlaufen von Hunden im Guts- und Schlossbezirk bei Strafe strenglich verboten.

Der stellv. Gutsvorsteher d. Herrschaft Lichtenstein.

In Überwältigung (Amtshauptmannschaft Stollberg) ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

Dresden, den 12. April 1913.

Ministerium des Innern.

### Das Richtfeste.

\* Nach Blättermeldungen wird der Zar von Russland an der Hochzeitsfeier der Prinzessin Victoria Luise von Preußen teilnehmen.

\* Der Unterzahlmeister Wolter, der Urheber des falschen Kaiseralarms, wurde für gemeingefährlich erinnert erklärt und wird in aller nächster Zeit einer Freiheitsstrafe überreicht werden.

\* Der Besitzer des Stellinger Tierparks, Karl Hagenbeck, ist gestorben.

\* Auch in Ungarn haben Stürme und Frost schwere Schäden angerichtet.

\* Das Verbinden des Papstes hat sich verbessert; man erhofft seine Wiederherstellung binnen wenigen Tagen.

\* Der belgische Generalstreit hat gestern begonnen. Bis jetzt ist im Lande alles ruhig verlaufen.

\* Der Anarchist Allecto, der den Mordanschlag auf den König von Spanien verübt hat, erklärt, er habe die Hinrichtung Herrero rächen wollen.

\* In bulgarischen Kreisen rechnet man mit dem Abschluß des Präliminarfriedens innerhalb von zwei bis drei Tagen.

dass die Angelegenheit wohl noch berechtigte Weiterungen nach sich ziehen dürfte. Das Blatt schreibt:

Zwei Vertreter einer großen deutschen Firma aus Sachsen, d. s. zurzeit in Mexiko weilend, begaben sich am Sonntag nach Nancy, um sich die Stadt anzusehen. Nachdem sie in einem Hotel gepeist hatten, begaben sie sich in das Casino, wo auch Vorstellungen gegeben wurden. Schon im Laufe des Tages war ihnen nicht-ach zugewiesen worden: „Das sind preußische Offiziere!“ Weiter waren sie jedoch nicht belästigt worden. Nach der Vorstellung gegen 1 Uhr nachts begaben sie sich zum Bahnhof, um mit dem ersten Zug nach Metz zu fahren und nahmen im Wartesaal 2. Klasse Platz. Sie hatten sich kaum niedergelassen, als sie draußen auf dem Bahnhof großen Lärm hörten. Einer von ihnen ging an die Tür und sah, daß zwei deutsche Herren, in deren Begleitung sich eine Dame befand, von der Menge belästigt wurden, die ihnen u. a. „Preußische Offiziere!“ zurrten. Die beiden Reisenden wogen sich in den Wartesaal zurück, aber die Menge bemerkte sie, drang ihnen nach, belästigte und beschimpfte sie in unerhörter Weise und hänselte sie. Mehrere aus der Menge, die sich anscheinend nicht aus Arbeitern, sondern aus den besitzenden Ständen rekrutierten, ließen sich neben sie und zwangen sie, sich auf die Knie niederzulassen. Sie schlugen einem den Hut vom Kopf und schlugen ihn mit seinem Schild in, während die Menge im Saal anstandend rief: „Preußische Offiziere! Fort nach Metz! Ihr wart in Vireville beim Jepelin!“ Darauf zwangen sie die Herren, den Hut abzunehmen und französische Offiziere, die gleichfalls anwesend waren, zu grüßen. Schließlich flüchteten die beiden Hilfs suchten auf dem Bahnhof und rieben nach der Polizei, allein vergebens, bis schließlich ein Bahnbeamter, anscheinend der Stationsvorsteher sie in den Meier Zug geleitete. Aber auch hier drang ihnen die Menge, die inzwischen auf 200 Personen angewachsen war, nach und setzte ihnen wieder arg zu. Sie wurden gestoßen, geschlagen, beschimpft, angespielt und wiederholten ins Gesicht geschlagen, immer aber kam in den Schimpfworten der Menge zum Ausdruck, daß sie Offiziere vor sich zu haben glaubten. Die beiden Herren beteuerten wiederholt, daß sie Kaufleute und

keine Offiziere seien, aber vergeblich. Die Verhandlungen und Misshandlungen wurden etwa eine halbe Stunde fortgesetzt, bis schließlich wieder der Bahnhofsvorsteher erschien und das Publikum zum Verlassen des Wagens aufforderte. Darauf zog sich die Menge, immer noch schimpfend, aus dem Abteil zurück. Vor dem Wagen befanden sich mehrere französische Offiziere und Soldaten, aber niemand machte den Verdacht, die Menge zur Ruhe zu mahnen. Die beiden Kaufleute, die wenige Minuten später mit dem Zuge nach Metz abfuhrten, beteuerten, daß sie von Anfang an mit keiner Gewalt auf die Spottelteile und weiteren Angriffe reagiert, also durchaus keinen Anstoß zu dem feindlichen Vorhaben gegeben haben. — Die Ansicht, daß es sich bei dem Vorfall in Nancy bei den in Paris kommenden Herren, in deren Begleitung sich eine Dame befand, um deutscher Offiziere gehandelt haben könnte, ist sehr unwahrscheinlich. An zufälliger Stelle ist wenigstens bisher über den Vorfall nichts bekannt.

Das ist dieselbe französische Courtoisie und Häßlichkeit, die auch in Vireville der Beleidigung des „4“ zu Teil geworden ist. Nur wird in diesem Falle hoffentlich unsere Regierung eine energische Reaktion nach Paris richten.

Hierzu liegt noch folgende Depesche vor:

Perlin. Offizielle Berichte über die Vorfälle in Nancy, wo am vergangenen Sonntag verschiedene deutsche Herren und Damen vom Publikum schwer beschimpft und tatsächlich misshandelt wurden, sind noch nicht eingegangen. In Berliner politischen Kreisen vertritt man aber, daß von Seiten der zuständigen deutschen Behörden aufs schärfste darauf gedrungen werden wird, den angegriffenen Deutschen volle Genußnahme zu verschaffen. Man nimmt indessen an, daß die französische Behörde aus freien Stäben die nötigen Schritte tun wird, um unverzüglich eine solche Bezugnahme herbeizuführen. Davon, daß sich unter den angegriffenen deutschen Herren Offiziere in Zivil befunden hätten, ist an den hiesigen zuständigen militärischen Stellen nichts bekannt.

### Deutsche Reisende in Nancy mißhandelt.

Französische Blätter berichten über einen Vorfall, der sich am Sonntag in Nancy nach der französischen Darstellung folgendermaßen abgespielt hat:

Sieben junge Deutschen, die durch Mutter in einem französischen Café von Nancy die Vorstellung des Stückes „Ulan Krieg“ gesehen und nachher die französische Armee verippt haben sollen, wurden aus dem Lokal ausgewiesen. Die Menge nahm lebhafte Stellung gegen die Deutschen und zwang sie, im Bahnhofswartesaal zu bleiben, bis der erste Zug nach Metz abging. Es wird behauptet, daß es sich um deutsche Offiziere (?) handele.

Der Vorfall erscheint allerdings eine viel ernsthafte Bedeutung, durch eine Darstellung in der „Vorheiter Zeitung“, die von einem der beteiligten Herren stammt. Danach sind die Deutschen ohne Grund aus größtmöglichem Beleidigt, ja sogar geschlagen worden, so